

Die Klausur im Zwangsvollstreckungsrecht

Lackmann / Wittschier

7. Auflage 2026
ISBN 978-3-8006-7840-2
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Lackmann · Wittschieber | Die Klausur im
Zwangsvollstreckungsrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Klausur im Zwangsvollstreckungsrecht

Von

Dr. Johannes Wittschier

Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors a. D.

Langjähriger Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare

und langjähriger Prüfer in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

7. Auflage 2026

des von Rolf Lackmann bis zur 5. Auflage mitbearbeiteten Werks

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitervorschlag: Lackmann/Wittschier ZwangsVollstrR Rn. 1

www.vahlen.de

ISBN PRINT 978 3 8006 7840 2

Dieser Titel ist auch als E-Book erhältlich

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publising GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Kirrberg



vahlen.de/nachhaltig
produksicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 6. Auflage sind fünf Jahre vergangen. Ein Werk, das bei der Ausbildung und Examensvorbereitung helfen soll, muss in diesem Zeitabstand neu aufgelegt werden, damit die Aktualität gewahrt bleibt. Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung und/oder Abwendungsbefugnis im Tenor zu 3. (= vorläufige Vollstreckbarkeit) wurde deshalb auch überall die ab 1.6.2025 geltende Gebührentabelle (= Anlage 2 zu § 34 I S. 3 GKG und Anlage 2 zu § 13 I S. 3 RVG) zugrunde gelegt. Außerdem wurde das am 1.1.2026 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen vom 8.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 318) eingearbeitet.

Die 7. Auflage zeichnet die Entwicklungen im Zwangsvollstreckungsrecht seit der Voraufgabe nach.

Ich danke ausdrücklich für die vielen Anregungen von Arbeitsgemeinschaftsleitern, Prüfern, Richterkollegen und Referendaren, die ich gerne in die neue Auflage aufgenommen habe. Besonderer Dank gilt meinem Kollegen Rolf Lackmann, der in den ersten drei Auflagen das Insolvenzrecht und in den ersten fünf Auflagen die Einziehungsklage und die Voraussetzungen der Klauselerteilung und Rechtsbehelfe im Klauselverfahren jeweils einschließlich Klausurbeispiel bearbeitet hat.

Trier, im November 2025

Johannes Wittschier

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort der 1. Auflage

Das Werk beschreibt gegenüber der vorhandenen Ausbildungsliteratur einen **konzeptionell neuen Weg**. Meist enthalten Lehrbücher oder Anleitungswerke keine Klausuren, Klausurenwerke keine über die Klausurthematik hinausgehende Sachdarstellung. Im vorliegenden Buch wird beides miteinander verbunden.

Für den **Studenten**, der sich mit dem Vollstreckungs- und Insolvenzrecht etwas intensiver beschäftigen möchte, ist das Werk deshalb interessant, weil es nicht so auf Rechtsreferendare zugeschnitten ist wie vergleichbare. Auch wenn beide Autoren aus dem Bereich der Referendarausbildung und dem zweiten Staatsexamen kommen, steht die richterliche Arbeitsweise nicht im Vordergrund. Die Klausuren sind zu einem großen Teil auf die **Anwaltssicht** ausgerichtet, die demnächst auch verstärkt die Ausbildung im Studium beeinflussen soll.

Für den **Rechtsreferendar** kann das Buch zur Vertiefung neben dem Erarbeiten des Vollstreckungs- und Insolvenzrechts interessant sein oder zur Vorbereitung auf die Übungsklausuren in den Arbeitsgemeinschaften. Vor allem aber kann es nach Meinung der Autoren bei der Vorbereitung auf die Klausuren des zweiten Staatsexamens helfen, weil die examenswichtigsten Bereiche noch einmal ausführlich sachlich dargestellt und anhand von Klausuren vertieft werden.

Die Tatsache, dass die Rechtsfragen nicht nur in den Klausuren erörtert, sondern auch lehrbuchartig abstrakt dargestellt werden, bedingt zwangsläufig, dass ein Rechtsreferendar, der ein Lehr- oder Anleitungsbuch nutzt, auf Wiederholungen trifft. Dies muss aber kein Nachteil sein, weil jeder Autor anders darstellt und die Form der Darstellung den einen mehr und den anderen weniger anspricht. Außerdem kann es dazu veranlassen, sich bei unterschiedlichen Auffassungen vertieft um die Problematik zu bemühen, was nur von Nutzen sein kann.

Besonders groß sind die Überschneidungen naturgemäß für denjenigen, der mit dem »Lackmann« (Zwangsvollstreckungsrecht mit Grundzügen des Insolvenzrechts) arbeitet, denn der Autor hat sich in dem von ihm bearbeiteten Teil (§§ 10 bis 17) nicht darum bemüht, das Rad neu zu erfinden. Gleichwohl zeigt auch diese Darstellung Unterschiede zum Lehrbuch auf, weil die maßgeblichen Fragen zusammenhängend und nicht auf ein Buch verteilt und besonders im Insolvenzrecht auch vertieft dargestellt werden.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Aus dem Vorwort der 1. Auflage	VII
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	XIII
1. Teil. Zwangsvollstreckungsrecht	1
§ 1. Einleitung	1
§ 2. Die Vollstreckungserinnerung, § 766	2
I. Zulässigkeit der Vollstreckungserinnerung	2
1. Zuständigkeit	2
2. Statthaftigkeit	2
3. Form und Frist	4
4. Antrag	4
5. Erinnerungsbefugnis	5
6. Rechtsschutzbedürfnis	6
II. Begründetheit der Vollstreckungserinnerung	8
1. Prüfungszeitpunkt	8
2. Prüfungsumfang	9
3. Tenor, Nebenentscheidungen und Rubrum	10
§ 3. Klausurbeispiel: Vollstreckungserinnerung	13
I. Aktenauszug	13
II. Entscheidungsentwurf	17
1. Erinnerung des Manfred Clever	17
2. Erinnerung der Susi Sorglos	21
§ 4. Die Vollstreckungsgegenklage, § 767	25
I. Zulässigkeit der Vollstreckungsgegenklage	25
1. Zuständigkeit	25
2. Statthaftigkeit	28
3. Rechtsschutzbedürfnis	30
4. Klageänderung	33
II. Begründetheit der Vollstreckungsgegenklage	33
1. Sachbefugnis	33
2. Bestehen einer Einwendung	35
3. Präklusionswirkung des § 767 II	36
4. Präklusionswirkung des § 767 III	40
5. Tenor und Nebenentscheidungen	40
§ 5. Klausurbeispiel: Vollstreckungsgegenklage	43
I. Sachverhalt	43
II. Lösung in Gutachtenform	44
A. Vollstreckungsgegenklage der A-GmbH	44
B. Vollstreckungsgegenklage des G	48
§ 6. Die Drittwiderspruchsklage, § 771	52
I. Zulässigkeit der Drittwiderspruchsklage	52

1. Zuständigkeit	52
2. Statthaftigkeit	53
3. Rechtsschutzbedürfnis	54
II. Begründetheit der Drittwiderspruchsklage	55
1. Sachbefugnis	56
2. Ein die Veräußerung hinderndes Recht	56
3. Bestehen einer Einwendung	59
4. Beweislast	60
5. Tenor und Nebenentscheidungen	61
§ 7. Klausurbeispiel: Drittwiderspruchsklage I	63
I. Sachverhalt	63
II. Lösung in Gutachtenform	65
A. Drittwiderspruchsklage der E	65
B. Drittwiderspruchsklage des A	71
§ 8. Klausurbeispiel: Drittwiderspruchsklage II	72
I. Aktenauszug	72
II. Entscheidungsentwurf	77
§ 9. Die einstweilige Verfügung, §§ 935 ff.	87
I. Anordnungsverfahren	87
A. Zulässigkeit der einstweiligen Verfügung	87
1. Zuständigkeit	87
2. Zulässigkeit des Zivilrechtsweges	89
3. Keine anderweitige Rechtshängigkeit	90
4. Rechtsschutzbedürfnis	90
5. Klageantrag	92
B. Begründetheit der einstweiligen Verfügung	92
1. Stellung der für ein Sachurteil notwendigen Anträge	93
2. Verfügungsanspruch	93
3. Verfügungsgrund	95
4. Glaubhaftmachung	96
5. Grenzen der Entscheidungsbefugnis	97
6. Erledigung der Hauptsache	98
7. Tenor, Nebenentscheidungen, Rubrum	99
II. Widerspruchs- bzw. Rechtmäßigkeitsverfahren	101
1. Statthaftigkeit des Widerspruchs	102
2. Verfügungsanspruch	104
3. Verfügungsgrund	105
4. Aufhebungsgrund nach § 926 II	105
5. Tenor, Nebenentscheidungen, Rubrum	105
III. Rechtfertigungsverfahren	107
IV. Berufungsverfahren	107
A. Zulässigkeit der Berufung	108
1. Zuständigkeit	108
2. Statthaftigkeit der Berufung	108
3. Berufungssumme	108
4. Berufungsfrist	109
5. Rechtsschutzbedürfnis	109
B. Begründetheit der Berufung	110

1. Zuständigkeit	110
2. Verzicht	111
3. Fehlende Vollziehung der einstweiligen Verfügung	112
4. Tenor, Nebenentscheidungen, Rubrum	112
§ 10. Klausurbeispiel: Einstweilige Verfügung I	115
I. Aktenauszug	115
II. Entscheidungsentwurf (Einstweilige Verfügung Müller ./ Kramer)	120
III. Losung in Gutachtenform (Einstweilige Verfugung Kramer ./ Muller)	126
A. Zulassigkeit	126
B. Begrundetheit	127
C. Erledigungserklarung	129
D. Ergebnis	130
§ 11. Klausurbeispiel: Einstweilige Verfugung II	131
I. Aktenauszug	131
II. Entscheidungsentwurf	138
§ 12. Die Einziehungsklage (oder Drittschuldnerklage)	148
I. Die Rechtswirkung der Uberweisung von Geldforderungen	148
A. Bedeutung der Uberweisung	148
B. Der Uberweisungsbeschluss	148
C. Rechtsstellung der Beteiligten	148
II. Die Einziehungsklage	151
A. Zulassigkeit der Einziehungsklage	152
B. Begrundetheit der Einziehungsklage	153
C. Entscheidungsform	158
§ 13. Klausurbeispiel: Einziehungsklage	159
I. Aktenauszug	159
II. Losung	163
A. Sachverhaltsdarstellung	163
B. Gutachten uber die Rechtslage	164
C. Gutachten zum weiteren Vorgehen	166
§ 14. Voraussetzungen der Klauselerteilung und Rechtsbehelfe im Klauselverfahren	169
I. Die Vollstreckungsklausel	169
A. Der Begriff der Vollstreckungsklausel	169
B. Erfordernis der Klausel	170
C. Arten der Klausel	170
D. Die Voraussetzungen der Erteilung der einfachen Klausel, § 724	172
E. Weitere Voraussetzungen der titelerganzenden Klausel, § 726	173
F. Weitere Voraussetzungen der titelumschreibenden Klausel nach § 727	174
II. Rechtsbehelfe des Glaubigers, wenn die Klausel nicht erteilt wird	175
A. Die sofortige Erinnerung gegen die Nichterteilung der Klausel (§ 573) und die sofortige Beschwerde nach § 567	176
B. Beschwerde gegen Nichterteilung der Klausel durch den Notar, § 54 BeurkG	177
C. Die Klage auf Erteilung der Klausel, § 731	178
III. Rechtsbehelfe des Schuldners gegen die Erteilung der Klausel	181
A. Die Klauselerinnerung, § 732	181
B. Die Klauselgegenklage, § 768	183

C. Die Abgrenzung zwischen § 732 und § 768	185
§ 15. Klausurbeispiel: Klauselerinnerung	187
I. Aktenauszug	187
II. Lösung in Gutachtenform	191
A. Welcher Rechtsbehelf?	191
B. Zulässigkeit der Erinnerung gegen die Erteilung der Vollstreckungsklausel	192
C. Begründetheit der Erinnerung	192
D. Entscheidungsform, Tenor	194
III. Entscheidungsvorschlag	195
2. Teil. Standardprobleme in zivilrechtlichen Assessorexamensklausuren . . .	199
§ 16. Standardprobleme in alphabetischer Reihenfolge	199
I. Aktivlegitimation	199
II. Anträge	200
III. Aufrechnung	201
IV. Berufung	203
V. Beweislast	206
VI. Beweiswürdigung	208
VII. Drittwiderspruchsklage	209
VIII. Einstweilige Verfügung	213
IX. Einziehungsklage	217
X. Erledigung der Hauptsache	218
XI. Eventualwiderklage	224
XII. Gesetzlicher Richter	224
XIII. Haupt- und Hilfsantrag	225
XIV. Klageänderung	225
XV. Klagehäufung	226
XVI. Parteivernehmung	227
XVII. Passivlegitimation	228
XVIII. Rechtsmittelfrist	229
XIX. Rügeloses Einlassen bzw. Prorogation	231
XX. Streitverkündung bzw. Nebenintervention	232
XXI. Vereinfachtes Verfahren nach § 495a	235
XXII. Verjährung	236
XXIII. Vollstreckungserinnerung	237
XXIV. Vollstreckungsgegenklage	238
XXV. Vorläufige Vollstreckbarkeit	244
XXVI. Widerklage	247
XXVII. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	251
XXVIII. Zinsen	252
XXIX. Zulässigkeit der Klage	253
Sachregister	255